

Liechtensteiner Volksblatt

Bezugspreise: Inland und Schweiz jährlich Fr. 14.50, halbjährlich Fr. 7.30, vierteljährlich Fr. 3.70. Ausland halbjährlich Fr. 13.50, jährlich Fr. 27.—. Postamtlich bestellt halbjährlich Fr. 12.—, ganzjährlich Fr. 24.—. Bestellungen nehmen entgegen: Die nächstliegenden Postämter, die Verwaltung des Volksblattes in Vaduz, in der Schweiz auch die Buchdruckerei Au (Rhtl.) Telefon Nr. (071) 7 31 60. Verwaltung und Redaktion: Vaduz, Tel. (075) 2 21 43 / 2 21 44. Postscheck Nr. IX/2988



Anzeigenpreise: Die lspalt. Millimeterzeile Anzeigen Reklame
Inland 7 Rp. 20 Rp.
Angrenz. Rheintal (Sargans b. Sennwald) 9 Rp. 22 Rp.
Uebrig. Schweiz 10 Rp. 24 Rp.
Ausland 12 Rp. 28 Rp.
Anzeigenannahme für das Inland:
Verwaltung des Blattes in Vaduz, Telefon 2 21 43
Für das Rheintal, Schweiz und übrige Ausland:
Schweizer Annoncen A.-G.
St. Gallen, Tel. 2 35 30; und übrige Zweiggeschäfte

Organ für amtliche Rundmachungen

Zur Gesetzesvorlage betreffend Uebernahme der Rheinwuhrbaukosten durch das Land

Die Debatte im Landtag nach dem Protokoll vom 6. August

Abg. Josef Büchel: Wir haben die Gesetzesvorlage betr. Uebernahme der Rheinwuhrbaukosten auf das Land anlässlich der Budgetberatung ganz bestimmt nicht ohne vorherige Prüfung der Sachlage eingebracht, sondern tatsächlich aus der großen Sorge um die finanziell überlasteten Gemeinden heraus. Es ist selbstverständlich, daß die Gesetzesvorlage, wie sie damals eingebracht wurde, nicht alles regeln konnte. Sie ist in erster Linie darauf ausgegangen, die Uebernahmepflicht für das Land zu stipulieren. Das Land hatte bereits schon 70% der Rheinwuhrbaukosten übernommen. Es handelte sich für das Land also noch darum, die restlichen dreißig Prozent zu übernehmen.

Es war als eine Selbstverständlichkeit anzusehen und ist dann auch in der Diskussion anlässlich der Budgetberatungen zum Ausdruck gekommen, daß jene Gemeinden, die bereits in der heutigen Bauperiode ihren Anteil geleistet haben, d. h. im Laufe der letzten 25 oder 30 Jahre, daß die in gleicher Weise eine Rückvergütung erhalten, wie der Vorteil bei jenen Gemeinden ist, die mit ihren Rheinbauten erst am Zuge sind.

Herr Regierungschef Frick hat uns den Vorwurf gemacht, daß wir uns nicht erkundigt hätten. Wir wußten, daß die Rheinschutzbauten im Unterland gerade in Durchführung begriffen waren.

Die Regierung stellt sich auf den Standpunkt, daß die drei finanzschwachen Gemeinden Gamprin, Ruggell und Triesen mit ihren großen Rheinstrecken durch dieses Gesetz keine Entlastung erfahren würden. Sicherlich, das Gesetz kann nicht rückwirkend erklärt werden. Es wäre aber angebracht, wenn der Landtag diesen Rheingemeinden mit dem gleichen Verständnis, das er dieser Gesetzesvorlage entgegenbringt, auch eine Rückvergütung zusichern würde. Der Regierungschef und auch das Schreiben der Regierung vom 10. Mai 1954 an den Landtag führt weiter aus, daß die durch den Rhein erwachsende Belastung in den kommenden Jahren viel leichter wäre. Im gleichen Atemzuge bringt er dem Landtag zur Kenntnis, daß er doch eine gewisse Besorgnis habe, die verhältnismäßig kleinen Kosten noch auf das Land zu übernehmen. Diese Logik verstehe ich nicht. Einerseits sollen die eigentlichen Bauarbeiten für längere Zeit abgeschlossen sein und anderer-

seits hat man Angst, diese minimen restlichen Kosten noch auf das Land zu übernehmen.

Dann erwähnt das Schreiben der fürstlichen Regierung auch, daß Rhein und Rüfen stets im gleichen Atemzuge genannt worden seien. Sicherlich, Rhein und Rüfen gehören beide unter den Titel Bauamt. Es geht mir aber ähnlich, wie es der Regierung ergangen ist, als sie die Gesetzesvorlage über die AHV dem Volke zur Abstimmung vorlegte. Auf Seite 6 der Botschaft zu dieser Gesetzesvorlage heißt es: „Um das Fuhrwerk nicht zu überladen, wurde von der Einführung einer Invalidenversicherung abgesehen.“ Ungefähr so wollten es auch die Initianten machen, sie wollten den Fragenkomplex Stück um Stück erledigen und das Fuhrwerk nicht überladen. Die Rüfgebaukosten betragen im Vergleich zu den Rheinwuhrkosten nur einen kleinen Teil der letzteren. Die Rheinwuhrkosten werden bisher mit über 6 Millionen Franken angegeben, während die Rüfgebaukosten den Betrag von 2 Millionen Franken nicht ganz erreichen. Während z. B. die Gemeinde Triesen mit über Fr. 400 000.— Rheinwuhrkosten belastet wurde, halten sich für die gleiche Gemeinde die Rüfgebaukosten auf ca. Fr. 70 000.—. Ich möchte also hier nicht das eine mit dem andern verquickt sehen.

Dann bringt das Schreiben der Regierung einen Vorschlag, dahingehend, der Landtag wolle den Gemeinden Ruggell, Gamprin und Triesen je eine nachträgliche Subvention an die Rheinbaukosten in der Höhe von 25 000.— Fr. ausrichten. Fr. 25 000.— Rückzahlung an diese drei Gemeinden, die zusammen eine Rheinwuhrlast von mehr als Fr. 750 000.— während den letzten dreißig Jahren trugen, das ist nicht einmal ein Tropfen auf einen heißen Stein. Einen solchen Antrag der Regierung begreife ich einfach nicht. Das Land kann z. B. letztes Jahr in seiner Landesrechnung — trotzdem es fast für zwei Millionen Franken Bauarbeiten ausführen ließ — noch einen Aktivüberschuß von einer Million Franken verzeichnen und die Regierung hat den Mut, armen Gemeinden, die sich kaum mehr ihrer Schuldenlast zu erwehren wissen, 25 000 Franken als Beitrag an ihre Rheinbaukosten anzubieten. Meine Herren, das ist kein Antrag! Die Gemeinden leiden Not. Das Land selber hat eine ganz andere Entwicklung in seinen Einnahmen durchgemacht, während die Gemeinden nicht in gleichem Maße zu folgen vermochten. Es muß hier unbedingt mit der Gesetzesvorlage zur Sanierung dieser Gemeinden

etwas getan werden. Ich bin der Auffassung, daß es wohl tragbar ist, den von uns Initianten eingereichten Gesetzesvorschlag anzunehmen. Wenn uns der Herr Regierungschef sagt, daß es dem Lande ja keine wesentlichen neuen Lasten aufbürdet, so wird er seine Gründe dafür haben. Für die Gemeinden aber würde ein solcher Beitrag eine gewaltige Entlastung bedeuten und, wenn es nur einige Tausend Franken sind. — Wenn man bedenkt, daß Gemeinden wie Gamprin und Ruggell ein jährliches Budget von ca. Fr. 20 000.— und Fr. 35 000.— haben, so sind z. B. 3000 Fr. eine wesentliche Entlastung, während das Landesbudget davon kaum wesentlich berührt wird. Im Jahre 1952 machten die Aufwendungen für den Rhein nicht einmal 5% des Landesbudgets aus! Es steht dies also in keinem Verhältnis gegenüber der Belastung der Gemeinden.

Ich möchte auch noch etwas zur Uebernahme der Unterhaltskosten für die Rheinbrücken sagen. Die Gesetzesvorlage sieht die Uebernahme der Kosten für die Instandhaltung und ev. Erneuerung der Rheinbrücken auf das Land vor. Es besteht heute ein ganz anderes Rechtsverhältnis als seinerzeit vom Jahre 1863 aufwärts bis zu den Neunzigerjahren; als man die heutigen Rheinbrücken baute. Damals dienten die Rheinbrücken in erster Linie, uns Liechtensteinern, den Anschluß an die schweizerische Eisenbahn zu erhalten und den Wirtschaftsverkehr zu fördern und zu erleichtern. Heute aber sind diese Rheinbrücken nichts anderes mehr als kurze Verbindungsstücke im internationalen Verkehr und hierfür sollen die Gemeinden aufkommen und dabei von einer Subvention, von der Gnade des Landes abhängig sein? Ich erachte es als Pflicht des Staates, daß er gerade den Unterhalt dieser wichtigen Abschnitte von internationalen Verkehrswegen übernimmt, nachdem er ja schon die Landstraßen zur Gänze unterhält. Der Einwand, das Land könne den Unterhalt für auf fremden Staatsterritorium gelegene Brückenteile nicht übernehmen, würde genau so gut auch für die Gemeinden zutreffen. Die Regierung ist jedenfalls viel eher in der Lage, mit den Behörden des benachbarten Kantons St. Gallen oder mit den benachbarten Rheingemeinden Verhandlungen zu führen, als dies den einzelnen Gemeinden möglich ist. Auch hier kann ich nur an der Gesetzesvorlage festhalten und beantragen, daß der Unterhalt und die Instandstellung der Rheinbrücken voll und ganz zu Lasten des Staates geht.

Abg. Dr. Martin Risch: Die vorgeschlagene gesetzliche Uebernahme der Instandhaltung und Verstärkung der Rheinwuhre und der Durchführung anderweitiger Rheinschutzbauten durch

das Land bedeutet nicht nur die Uebernahme aller daraus sich erwachsenden Unkosten als solche, sondern auch gleichzeitig die Uebernahme aller Verantwortung für die Sicherung der Wuhre. Mit anderen Worten ausgedrückt, das Land müßte allein verantwortlich gemacht werden für den Schutz vor eventuellen Rheineinbrüchen. Bei eingetretener Rheinkatastrophe könnte alsdann aber das Land für entstandene Schäden auch haftbar gemacht werden, zumal es wohl nicht schwer fallen würde, eine Außerachtlassung der notwendigen Voraussicht oder irgendwelche Vernachlässigung in der Instandhaltung der Wuhre als Ursache hierfür ins Treffen zu führen.

Mit meinen kurzen Ueberlegungen möchte ich daran erinnern, daß wir als Abgeordnete in erster Linie das Interesse und Wohl des Landes und nicht jeder einzelnen Gemeinde zu vertreten haben. Es bleibt dem Staate ja unbenommen, je nach seiner Finanzkraft die Auslagen für den Rhein zu subventionieren. Es ist auch nicht gesagt, daß an dem heute bestehenden Subventionssatz von 70% festgehalten werden muß. Dieser kann nach dem Bedürfnis und nach der Finanzkraft des Landes erhöht oder auch gesenkt werden.

Ich habe wirklich nichts dagegen, sondern befürworte es durchaus, daß den überlasteten, finanzschwachen Rheingemeinden nach aller Möglichkeit vom Lande aus geholfen wird. Dies darf aber meines Erachtens nur auf dem Wege der Subventionierung und nicht durch eine gesetzlich verbürgte Uebernahme aller Verpflichtungen und Verantwortung geschehen.

Regierungschef A. Frick: Ich möchte noch kurz auf die Ausführungen des Herrn Abgeordneten Josef Büchel antworten. Er macht sich etwas lustig darüber, daß ich einerseits behaupte, die künftigen Rheinbaukosten seien aller Voraussicht nach minim, andererseits hätte ich Angst davor, dieses Wenige zu Lasten des Staates zu übernehmen. Ich habe aber in meinen vorherigen Ausführungen bereits betont, daß ich vor allem das Präjudiz fürchte. Ich bin nun neun Jahre im Amt und habe diesbezüglich genügend Erfahrungen sammeln können, um über solche Wechselwirkungen im Klaren zu sein. Wenn wir dieses Jahr die Rheinwuhrkosten übernehmen, so wird der Staat binnen absehbarer Zeit auch die Rüfverbauungskosten übernehmen müssen. Es ist aber bestimmt falsch, wenn der Staat mittels Gesetze immer mehr Lasten übernimmt.

Der Herr Abgeordnete Büchel vergleicht den Antrag der Regierung, also den Betrag von Fr. 25 000.— mit der Gesamtsumme der Aufwendungen der 3 Rheingemeinden von Fr 750 000.—

Beicht. Jeder muß zuerst selbst seine Fehler bekennen. Da heißt es: Ich habe mich gedrückt vom Bodenkehren und Geschirrabwaschen, ich habe mit einem Mitgefängenen Streit gehabt, ich habe keine Rücksicht auf die andern genommen und mich auf dem Kang zu breit gemacht. Nach der Selbstanklage können die andern ihren Tadel vorbringen. Mir wird vorgeworfen, ich hätte regelwridig mit einem allein leise etwas besprochen. Gemeint war die Beicht des Christen.

Am folgenden Tag holen mich wieder Lanzenträger ab. Auf dem großen Platz vor dem Theater ist Volksgericht. Außer den Volkskommissären und den Behörden sind aber fast nur Frauen und Kinder da. Von jeder Familie des organisierten Proletariates mußte zwar ein Glied erscheinen, aber auch die Heiden wollten mit dieser ungerechten Sache nichts zu tun haben, zudem fürchteten viele die Rache des Christengottes, so schickten die Männer die Frau oder ein Kind. Allen Teilnehmern hat man ein Papierfähnchen mit der Inschrift: Nieder mit der katholischen Kirche! Nieder mit den Spionen! in die Hand gedrückt. Die Kommissäre halten Reden gegen die Religion und gegen die Missionare, diese hätten überall Gewehre und Maschinengewehre versteckt, so auch der hiesige Missionar, der zudem noch eine Spionageorganisation geleitet habe. Dazwischen brüllen

Mission im roten Sturm

P. Ernst Uebelman SMB.

Der Morgen will nicht recht durch das kleine vergitterte Fenster. Allmählich erkenne ich aber doch einen langen Gang und auf beiden Seiten ebenso lange chinesische Ziegelbetten mit starken Gittern gegen den Gang zu und durch Zwischenwände in kleine Abteilungen getrennt. In diesen Verschlagen je 3—4 Personen, manche tragen sehr schwere Fußketten. Um 8 Uhr wird jedem Gefangenen eine Tasse Hirse in den Käfig gereicht. Untertags muß jeder ganz still dasitzen. Hie und da wird einer zum Verhör herausgeholt. Nachmittags ertönt auch mein Name. Draußen binden mir 4 mit Lanzen bewehrte Volksmilizen die Hände auf den Rücken und führen mich durch die Straßen zu einem konfiszierten Kaufhaus vor die Volkskommissäre zum Verhör.

„Wo hast du deine Gewehre versteckt?“ „Ich hatte nie Waffen.“ „Von wem hast du Weisung erhalten, unsere Truppen und unsere Verwaltung auszuspionieren?“ „Ich habe den Glauben verkündet, den Garten bebaut, aber keine Politik und keine Spionage getrieben.“ Ein etwa 17jähriger Bursche führt das Wort. Er weiß aber nur die gleichen Anschuldigungen zu wiederholen. Da er damit nicht weiter-

kommt, beginnt er mit Ohrfeigen, dann mit Stockschlägen. Da kommt Bericht, das Essen sei bereit. Gleich sind die Kommissäre verschwunden. Man löst meine Fesseln. Ein Koch bringt auch für mich Essen: „Laß dir den Appetit nicht verderben. Jetzt hast du's erst recht nötig, so greif fest zu“, sagt er wohlmeinend. Recht hat er ja und ein solches Essen, Reis und Gemüse mit Fleisch werde ich vielleicht nicht so bald wieder bekommen. So versuche ich seinen Rat zu befolgen.

Die Volkskommissäre müssen sich anscheinend mit Essen und Schnaps gehörig stärken für die Fortsetzung. Diesmal werden meine auf dem Rücken zusammengebundenen Arme am Dachbalken festgebunden und und zwar so, daß meine Zehen eben noch den Boden berühren. Da die Stöcke zersplittern, werden sie durch dicke Stricke ersetzt, die ins Wasser getaucht werden, damit sie ziehen. Auch zwei Christen werden gebracht. Der eine wird in gleicher Weise geschlagen, da er nicht bekennen will, wie er im „Spionageverband“ mitgearbeitet habe. Müde werfen sich die Kommissäre der Länge nach auf den Boden, bis wieder einer brüllt: „Los, drauf!“ Wie Tiger springen sie auf zur Weiterarbeit. Wie sie merken, daß mir die Luft ausgeht, lassen sie mich los. Später werde ich durch die Nacht ins Gefängnis zurückgebracht.

Am folgenden Vormittag komme ich vor den Chef der Gerichtsabteilung, einen 20jährigen Burschen: „Bist du gestern gut behandelt worden?“ „Man hat mich geschlagen.“ „Was, diese Schulte! Das ist gegen das chinesische Gesetz! Hassst du jetzt diese Leute?“ „Wie sollte ich sie hassen, sie haben mir mehr Gutes erwiesen, als sie ahnen.“ „Ich werde dir eine bessere Wohnung verschaffen.“ So ist es kommunistische Politik, ein, zwei Schritte geht man vorwärts, dann einen halben zurück, die Verantwortung wird auf andere abgeschoben.

Tatsächlich komme ich in einen andern Raum, in dem 15 Gefangene sich frei bewegen können. Auch ein junger Christ ist da. Er hat mit den Kommunisten mitgemacht. Das Gebet der Mutter hat ihm die Gnade der Umkehr erwirkt. Wer aber einmal in den Händen der Partei ist, kommt nicht mehr leicht los. Da er von seinem Posten zurücktreten wollte, wurde er ins Gefängnis gesteckt. Eines Tages wurde er mit 40 Gefangenen vor das Nordtor geführt. 38 wurden dort vor seinen Augen erschossen. Ihrer zwei ließ man am Leben. Aber er läßt sich nicht einschüchtern. Dafür hat er jetzt die Gnade, beichten zu können.

Die Gefangenen, die nicht zur Arbeit abkommandiert werden, haben fast den ganzen Tag Unterricht in kommunistischen Theorien und Gesängen. Zweimal wöchentlich ist öffentliche